

Die in Deutschland asylsuchenden Menschen aus aller Welt werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und von diesen auf die Landkreise/kreisfreien Städte weiterverteilt. Bund und Land übernehmen in Form von Kostenerstattungen größtenteils die Aufwendungen hierfür.

Wir fragen:

1. Wie viele Asylsuchende musste die Stadt Halle (Saale) seit 2015 pro Jahr aufnehmen?
2. Wie erfolgte die Unterbringung dieser Menschen (Gemeinschaftsunterkünfte, Turnhallen, Wohnungen...)?
3. Nach welchem Zeitraum ziehen die Menschen in der Regel in eigene Wohnungen um?
4. Seit Februar 2022 hat die Stadt Halle zusätzlich zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.
5. Wie viele Menschen aus der Ukraine finden derzeit in unserer Stadt Schutz?

Die vorzuhaltenden Leistungen für die asylsuchenden und geflüchteten Menschen verursachen Kosten.

6. Wie hoch waren die Aufwendungen hierfür (bitte seit 2022 getrennt ausweisen)?
7. Welcher Anteil der entstandenen Kosten wurde von Bund und Land nicht refinanziert? Welche Ausgaben begründen diese Kosten?
8. Wie haben sich die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII sowie § 3 AsylbLG seit 2015 in Halle entwickelt?
9. Wie haben sich weitere Aufwendungen nach dem SGB II seit 2015 entwickelt?
10. Wie viele Asylsuchende und Geflüchtete bewohnen derzeit wie viele Wohnungen in der Stadt, für die von der Stadt vollständig oder anteilig die Miete gezahlt wird?
11. Werden aktuell Turnhallen für die Unterbringung geflüchteter Menschen in der Stadt genutzt?
12. Sieht die Stadt Probleme bei der Unterbringung und Betreuung dieser Menschen?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender